

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3257/2023</b>			
<b>Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 9 S. 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung von Fachausschüssen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die Umbildung des Ausschusses für Bauen und Umwelt und des Ausschusses für Bildung und Kultur laut Sachverhalt wird gemäß § 71 Abs. 9 S. 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet. Gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Ausschussbesetzung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Durch den Mandatsverzicht von Frau Clara Schmidt-Ankum im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück sind die im Beschlussvorschlag genannten Ausschüsse nachzubesetzen.

Der Gruppenvorsitzende der Gruppe CDU/FDP, Gerd Steinkamp, hat mit E-Mail vom 14. Februar 2023 mitgeteilt, dass folgende Nachbesetzungen vorgeschlagen werden:

Ausschuss für Bauen und Umwelt: Stefan Uphaus  
Ausschuss für Bildung und Kultur: Stefan Uphaus

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann  
(Fachdienstleiter I)